

Nr.
02/2025

19.04.2025

Informationen

Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsstelle
Prof. Dr. Detlef Moka (1. Vorsitzender)	Dr. Andreas Hey Wolziger Zeile 30 A 12307 Berlin	Iris Herzogenrath Weserstr. 86 45136 Essen
Dr. Ronald Jochens (2. Vorsitzender)		Tel: (0201) 251297 Fax: (0201) 8965599
Dr. Alexander Schwarz (Schriftführer)		Mobil: (0162) 4567142
Dr. Norbert Czech FEBNM (Kassenwart)	Mobil: (0172) 3133735 Mail: hey@berufsverband-nuklearmedizin.de	Mail: herzogenrath@berufsverband-nuklearmedizin.de

1) Videosprechstunde ab 01.04. d.J. auch für Nuklearmediziner/innen

Nach langem und stetig wiederholendem Drängen seitens des BDN – seit Mai 2020! – haben KBV und GKV-Spitzenverband jetzt nachgegeben und Nuklearmedizin/innen die Durchführung und Abrechnung von Videosprechstunden rückwirkend ab dem 01.04.2025 erlaubt.

Nuklearmediziner/innen dürfen den Technikzuschlag (GOP 01450) sowie den Authentifizierungszuschlag (GOP 01444) abrechnen. Auf die nuklearmedizinische Konsiliarpauschale (GOP 17210) erfolgt ein Abschlag von 20 Prozent, sollte der Arzt-Patienten-Kontakt in dem Quartal ausschließlich per Video erfolgen. Ärzte kennzeichnen einen solchen Behandlungsfall in der Abrechnung mit der GOP 88220.

GOP 01444: Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekannten Patienten (war im aktuellen Quartal und in den drei Vorquartalen nicht in der Praxis) mit 10 Punkten und

- max. 1x im Behandlungsfall berechnungsfähig und
- befristet bis 31. Dezember 2025

GOP 01450: Technikzuschlag (40 Punkte): max. 1.899 Punkte; ab 01.07.2025: max. 700 Punkte.

Der Höchstwert von 700 Punkten wird ab 01.07.2025 bei 18 Videosprechstunden im Quartal erreicht. Der Grund für die Absenkung sind die gesunkenen Preise von Videodienstleistern.

Die Zahl der Behandlungsfälle, die ausschließlich in der Videosprechstunde versorgt werden, ist begrenzt. Für bekannte Patienten liegt die Obergrenze bei 50 Prozent der Behandlungsfälle einer Praxis, für unbekannte Patienten bei 30 Prozent der Behandlungsfälle mit unbekannten Patienten einer Praxis (ausgenommen sind jeweils Notfälle und TSS-Akutfälle); dies dürfte aber in der Praxis für Nuklearmediziner/innen nicht relevant sein. Der Anteil der Leistungen ist nicht begrenzt. Als „unbekannt“ gilt ein Patient, der im aktuellen Quartal und den drei Vorquartalen nicht mindestens einmal persönlich in der Praxis behandelt wurde. Detaillierte Informationen zur Videosprechstunde finden Sie unter <https://www.kbv.de/853662>

Sinnvoll und möglich erscheint die Videosprechstunde für Nuklearmediziner/innen u.a. bei Patienten/innen mit Hashimoto-Thyreoiditis und zur Aufklärung vor aufwändigen Untersuchungen.

2) IT-Sicherheitsrichtlinie zum 01.04. d.J. aktualisiert

Zum 01.04.2025 wurde auch die IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV aktualisiert (Details s. unter https://www.kbv.de/html/1150_74382.php) sowie eine neue Richtlinie verabschiedet, die sich mit der Zertifizierung von IT-Dienstleistern befasst, die Ärzte/innen - falls gewünscht - in IT-Sicherheitsfragen beraten und die Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinie umsetzen (Verzeichnis zertifizierter Dienstleister unter https://www.kbv.de/media/sp/KBV_ISAP_Dienstleister_ZERT_P390_SGBV.pdf).

Die IT-Sicherheitsrichtlinie entstand durch einen gesetzlichen Auftrag und trat erstmals 2021 in Kraft. Sie wurde im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt und 2025 aktualisiert. Gesetzliche Grundlage ist Paragraph 390 SGB V.

Die Richtlinie beschreibt eine Basis-Infrastruktur, die in jeder Praxis zum Schutz der dortigen IT vorhanden sein sollte, zum Beispiel Firewall, Virenschutz, Updates oder Backups.

Neu ist eine stärkere Berücksichtigung des Praxispersonals. Es muss für die IT-Sicherheit sensibilisiert und zur Informationssicherheit geschult werden. Verantwortlich dafür ist stets der Praxisinhaber oder die Praxisinhaberin.

Vorgaben, die seit 2021 in der Richtlinie stehen, gelten nahtlos weiter. Vorgaben, die zum 01.04.2025 neu in die Richtlinie kamen, müssen Praxen spätestens ab dem 01.10.2025 umsetzen.

Auf einer Online-Plattform (<https://hub.kbv.de/display/itsrl>) hat die KBV alle Anforderungen aufgeführt. Dort stehen auch Musterdokumente bereit, um den Aufwand für Praxen gering zu halten, zum Beispiel beim Erstellen einer praxiseigenen Richtlinie zur IT-Sicherheit.

Geplant ist seitens der KBV auch, Informations- und Schulungsmaterial bereitzustellen, um die Praxisinhaber/innen zu unterstützen, vermutlich ab Mai d.J. Außerdem wird die KBV das Serviceheft „IT-Sicherheit“ aus der Reihe PraxisWissen aktualisieren.

Wichtig für Nuklearmediziner/innen sind insbesondere auch zusätzliche IT-Anforderungen für Medizinische Großgeräte (<https://hub.kbv.de/pages/viewpage.action?pageId=63537352>).

Bis zum 01.10.2025 erscheint noch weit weg. Wir empfehlen aber, sich schon jetzt mit den Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie auseinanderzusetzen. Stellen Sie sich vor, Sie werden in den letzten Tagen eines Quartals „gehackt“, d.h. alle Daten verschlüsselt, und können dann u.a. keine Quartalsabrechnung durchführen oder schlimmer noch, Hacker haben alle Ihre Patientendaten „abgegriffen“ und drohen damit, diese direkt anzusprechen und zu erpressen. Wenn Sie dann nicht nachweisen können, dass Sie die IT-Sicherheitsrichtlinie umgesetzt haben, drohen Ihnen – neben einem ggf. nicht unerheblichen Imageschaden – erhebliche Bußgelder durch die Landesdatenschutzbehörden.

3) PET bei Non-Hodgkin-Lymphom künftig breiter einsetzbar

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 20.03.2025 entschieden, die Einsatzbereiche der PET bei aggressiven Non-Hodgkin-Lymphomen zu erweitern. Künftig sollen in der GKV auch die Untersuchungskosten für PET oder PET/CT bei folgenden Indikationen abgerechnet werden können:

- bei Staging-Untersuchungen bei aggressiven Non-Hodgkin-Lymphomen und
- bei Verdacht auf Transformation aus einem follikulären Lymphom bei unklaren Ergebnissen der bildgebenden Standarddiagnostik bezüglich der bevorzugt zu biopsierenden Läsion.

Ausgenommen hiervon ist der Einsatz der PET in der Routine-Nachsorge von Patientinnen und Patienten ohne begründeten Verdacht auf ein Rezidiv.

Das BMG prüft derzeit den Beschluss. Wird er nicht beanstandet, tritt er einen Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Im Anschluss daran hat der Bewertungsausschuss sechs Monate Zeit, den EBM anzupassen. Im gleichen Zeitraum muss über eine Änderung der Qualitätssicherungsvereinbarung entschieden werden.

Details finden Sie unter https://www.kbv.de/html/1150_74273.php.

4) BDN-Jahrestagung am 12.-13.09.2025 in Berlin: Buchungslink für Hotelzimmer

Wenn Sie an der 53. Jahrestagung des BDN am 12.-13.09.2025 in Berlin teilnehmen möchten, können Sie schon jetzt ein Hotelzimmer im Hotel Pullman Berlin Schweizerhof buchen, und zwar unter dem folgenden Link: <https://book.passkey.com/e/50978048>.

Service: Terminkalender

Hier sind die geplanten regionalen Tagungstermine. Alle detaillierten Termine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.berufsverband-nuklearmedizin.de.

23. – 24.05.2025	33. Jahrestagung Gesellschaft für Nuklearmedizin Mitteldeutschland, Chemnitz
04. – 05.07.2025	44. Jahrestagung Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin, München
12. – 13.09.2025	53. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner, Berlin
07. – 08.11.2025	49. Jahrestagung Rheinisch-Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Essen
13. – 15.11.2025	36. Jahrestagung Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Karlsruhe
21. – 22.11.2025	35. Jahrestagung der Norddeutschen Gesellschaft und 31. Jahrestagung Berlin-Brandenburg für Nuklearmedizin, Schwerin
28. – 29.11.2025	Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin, Saarbrücken
18. – 19.09.2026	54. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner, Berlin
13. – 14.11.2026	37. Jahrestagung Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin, Karlsruhe

Service: Inserate unserer Mitglieder

Inserate sind für unsere Mitglieder ein kostenloser Service, auch auf unserer Homepage!

Wir suchen für unsere überörtliche Gemeinschaftspraxis im Raum Ulm einen Doppelfacharzt für Nuklearmedizin und Diagnostische Radiologie (m/w/d). Übertarifliche Bezahlung, flexible familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung, Fortbildungstage, keine Nacht- und Wochenenddienste. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Kontakt: verwaltung.ehi@radiologie-eb.de, z. Hd. Dr. med. Tan-Rau.

Wir wünschen Ihnen frohe und erholsame Osterfeiertage!

Essen, den 19.04.2025
gez. Prof. Dr. med. Detlef Moka

Berlin, den 19.04.2025
gez. Dr. med. Andreas Hey

Impressum:

Verlag: Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Geschäftsstelle, Weserstraße 86, 45136 Essen
Herausgeber: Prof. Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN, Henricistraße 40, 45136 Essen
Redaktion: Dr. med. Andreas Hey, Geschäftsführer des BDN, Wolziger Zeile 30 A, 12307 Berlin, Mobil 0172-3133735,
hey@berufsverband-nuklearmedizin.de
Geschäftsstelle: Iris Herzogenrath, Weserstraße 86, 45136 Essen, Tel. 0201 25 12 97, Fax: 0201 896 55 99, Mobil 0162-4567142